



Ordnung zum Doktoratsprogramm Mathematics

Version 9. Dezember 2013

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das Institut für Mathematik der UZH (I-Math) und das Departement Mathematik der ETHZ (D-MATH) führen ein interuniversitäres Doktoratsprogramm mit der Bezeichnung Zurich Graduate School in Mathematics (ZGSM). Insbesondere sind alle Doktorierenden am I-Math und D-MATH Mitglieder der ZGSM. Ziel der ZGSM ist es, eine international ausgerichtete Graduiertenausbildung in Mathematik auf höchstem Niveau anzubieten, die alle wesentlichen Aspekte der Mathematik und ihrer Anwendungen umfasst.
2. Diese Ordnung basiert auf der Promotionsverordnung vom 31.1.2011 und der Doktoratsverordnung Teil A vom 13.12.2012 der MNF und kommt für alle Doktorierenden in Mathematik am I-Math zur Anwendung.

II. Zulassung

1. Track I: Online Bewerbung. Kandidierende bewerben sich elektronisch über das Online Bewerbungstool der ZGSM www.zgsm.ch/index.php?id=application. Eingabefristen sind der 30. April, der 30. September und der 31. Dezember. Eine Zulassungskommission (Admission Committee), zusammengesetzt aus Professoren und Professorinnen von I-Math und D-MATH, trifft eine Auswahl und leitet die Bewerbungen an Professorinnen/Professoren von I-Math und D-MATH aus dem Interessensgebiet der Kandidierenden auf elektronischem Weg weiter. Die Aufnahme in die ZGSM – vorbehaltlich Finanzierung – erfolgt auf Grund eines unter Mitwirkung des Admission Committees stattfindenden Assessments und beruht auf der Zusage einer Professorin/eines Professors, die Dissertation des Kandidierenden zu betreuen, sowie auf der Erfüllung aller formellen Bedingungen für die Immatrikulation an derjenigen Hochschule, an der die Betreuerin / der Betreuer (Advisor) das Promotionsrecht hat.
2. Track II: Direkte Bewerbung eines Kandidierenden bei einer Professorin / einem Professor am I-Math oder D-MATH. Die Aufnahme in die ZGSM – vorbehaltlich Finanzierung – erfolgt auf Grund der Zusage einer Professorin/eines Professors, die Dissertation des Kandidierenden zu betreuen, sofern alle formellen Bedingungen für die Immatrikulation an derjenigen Hochschule, an der der Advisor das Promotionsrecht hat, erfüllt sind.

III. Struktur des Doktoratsprogramms

1. Curricularer Anteil
Nach regelmässiger Absprache mit dem Advisor der Dissertation und entsprechend den eigenen Bedürfnissen stellen Doktorierende in Eigenverantwortung ihr Ausbildungsprogramm zusammen. Im Laufe des PhD Studiums belegen Doktorierende Veranstaltungen in einer Gesamtzahl von mindestens 12 ECTS Credits. Eine Veranstaltung ist hier entweder eine Vorlesung aus dem PhD-Programm der ZGSM (siehe Absatz 2) oder ein Doctoral Studies Course (siehe Absatz 4). Ein ECTS Credit entspricht in etwa einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden (siehe Absatz 2).

Jedes Semester wird im Newsletter der ZGSM eine Liste der Vorlesungen für Doktorierende gemeinsam mit der Anzahl ECTS Credits veröffentlicht. Normalerweise ist die Anzahl der ECTS Credits gleich der Anzahl der Semesterwochenstunden der Vorlesung, aber in der Regel nicht mehr als 3 ECTS Credits und nur in Ausnahmefällen 4 ECTS Credits. Übungen werden in die Berechnung der ECTS Credits nicht einbezogen.

Die Vergabe von ECTS Credits ist an eine Eigenleistung gebunden. Das I-Math erachtet den regelmässigen Besuch der Lehrveranstaltungen zusammen mit dem Bearbeiten der Übungen und, falls verlangt, der Präsentation von Lerninhalten und die Teilnahme an Diskussionen als ausreichend für die Vergabe von ECTS Credits. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe von ECTS Credits liegt bei der/dem Dozierenden.

Der Advisor kann den von ihr/ihm betreuten Doktorierenden den Kurs „Doctoral Studies Course“ mit 1-2 ECTS Credits pro Semester anbieten. Auf diese Weise kann der Advisor die Eigenleistung von den von ihr/ihm betreuten Doktorierenden in Lehrveranstaltungen, die nicht im ZGSM Newsletter aufgelistet sind, bestätigen. Solche Lehrveranstaltungen können zum Beispiel Winter-/Sommerschulen (normalerweise $\frac{1}{4}$ ECTS Credits pro Tag), Arbeitsgemeinschaften oder Lehrveranstaltungen ausserhalb der Mathematik sein. Insgesamt können Doktorierende höchstens 4 ECTS Credits für Doctoral Studies Courses angerechnet bekommen.

An anderen wissenschaftlichen Institutionen im Rahmen eines PhD-Programms erworbene ECTS Credits können von der Promotionskommission anerkannt oder angerechnet werden, sofern sie gleichwertig sind. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die Promotionskommission.

2. Mitarbeit in der Lehre

Doktorierende am I-Math müssen in der Regel im Durchschnitt mindestens 50 Stunden pro Semester unterrichten. Die Umsetzung erfolgt mit der Studienkoordination Mathematik. In der Regel betreuen Doktorierende pro Semester eine Übungsgruppe. Zur Mitarbeit an der Lehre gehören insbesondere auch das Vor- und Nachbereiten von Übungsstunden, das Korrigieren von Übungsaufgaben, die Beratung von Studierenden, die Organisation und Korrektur von schriftlichen Prüfungen, der Beisitz bei mündlichen Prüfungen, die Betreuung von Studentenseminaren sowie die Unterstützung bei der Betreuung von Studierenden im Masterstudium. Bei der Berechnung der Stundenzahl werden diese Tätigkeiten mitberücksichtigt.

3. Doktoratsvereinbarung und Promotionskommission

Die Promotionskommission besteht aus mindestens 3 Personen, von denen mindestens zwei, darunter der Advisor, das Promotionsrecht an der MNF besitzen. Der Advisor legt in Absprache mit der / dem Doktorierenden innerhalb der ersten 6 Monate nach Beginn der Dissertation die Zusammensetzung der Promotionskommission fest. Spätestens 6 Monate nach Beginn der Dissertation wird zwischen der / dem Doktorierenden und der Promotionskommission eine Doktoratsvereinbarung über die Ziele und den Ablauf der Dissertation abgeschlossen. Mindestens einmal pro Jahr findet eine Besprechung der Promotionskommission mit der / dem Doktorierenden über den Fortgang der Dissertation statt. Falls nötig wird die Doktoratsvereinbarung über Ziele und Ablauf der Dissertation angepasst. Bei länger anhaltendem, unbefriedigendem Fortgang der Dissertation informiert der Advisor die Institutsvorsteherin / den Institutsvorsteher.

IV. Doktoratsabschluss

Es gelten die in Teil A, Abschnitt V. aufgeführten Angaben zum Doktoratsabschluss. Im Speziellen gilt:

- Gleichzeitig mit der Anmeldung zur Promotionsprüfung im Studiendekanat der MNF sind für die Zirkulation 2 Exemplare der Dissertation dem/der PrüfungsadministratorIn im I-Math abzugeben.
- Der Zirkulationskreis besteht aus allen Professorinnen und Professoren des I-Math.

-
- Die Bestimmungen betreffs Promotionsprüfung sind die folgenden: Das Kolloquium besteht aus einem 45-minütigen öffentlichen Vortrag und einer Befragung von höchstens einer Stunde Dauer. Bei der Befragung sind der Advisor sowie insgesamt mindestens 3 Professorinnen und Professoren des I-Math anwesend.